

T. 228) keine Edition. Der Vf. schildert den Ablauf des Konklaves und gibt in chronologischer Folge Regesten vor allem zum Verhältnis der Behörden Viterbos zu den Kardinälen, wobei er aber leider nicht den Quaternus selbst, sondern nur die Auszüge im Schedario Garampi zugrundelegt. Im Anhang ediert er die Urkunden über die Wahl Gregor X. Im ersten Teil seines Buches druckt F. alle Quellen für die Papstwahlen 1198–1265 ab. Die Bibliographie ist lückenhaft; man vermißt u. a. den wichtigen Beitrag von N. Kamp in den *Atti* des Kongresses zum 700. Jahrestag des Konklaves (vgl. DA 34, 290). H. M. S.

Heike SCHWAB, Die Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 zum König des Deutschen Reichs, Pfälzer Heimat 45 (1994) S. 67–74, folgt weitgehend den Thesen von Armin Wolf zum Königswahlrecht der Kurfürsten und ihrer Siebenzahl.

E.-D. H.

Armin WOLF, König für einen Tag: Konrad von Teck. Gewählt, ermordet(?) und vergessen (Schriftenreihe des Stadtarchivs Kirchheim unter Teck, Bd. 17) Kirchheim unter Teck 1993, A. Gottlieb und J. Osswalds Buchdruckereien, 142 S., 41 Abb., 4 Tafeln, 2 lose Stammtafeln, ISBN 3-925589-08-2, DEM 25. – Grabstein und Grabinschrift sowie mehrere Quellen des 14. bis 17. Jh. bezeugen unabhängig voneinander, daß der aus einer jüngeren Linie der Zähringer stammende Konrad II., Herzog von Teck, in dem Interregnum nach dem Tode Rudolfs von Habsburg erwählter römischer König war. Der Vf. kann diese Nachricht durch eine scharfsinnige Analyse des gesamten Quellenmaterials erhärten. Danach wurde Konrad am 30. April 1292 in Weinheim von einer österreichisch-schwäbisch-pfälzischen Versammlung, vermutlich auf Betreiben Albrechts von Österreich, als Kompromißkandidat gewählt, starb aber, wahrscheinlich durch Mord, bereits in der Nacht vom 1./2. Mai in Frankfurt. Der Vf. zeigt weiter, daß der mit Rudolf von Habsburg blutsverwandte Konrad eine königsnähere Abstammung hatte als Adolf von Nassau und daß seine Wahl im Sinne der damaligen Rechtsauffassung gültig war. – 1995 ist eine überarbeitete und um ein Register vermehrte zweite Auflage des Buches erschienen. H. M. S.

Alois GERLICH, Adolf von Nassau (1292–1298). Aufstieg und Sturz eines Königs, Herrscheramt und Kurfürstenfronde, Nassauische Annalen 105 (1994) S. 17–78, behandelt die politischen Konstellationen und Aktionen und stellt dabei besonders den Mainzer Erzbischof Gerhard II. von Eppstein heraus.

E.-D. H.

Gerd ALTHOFF, Die Erhebung Heinrichs des Kindes in den Reichsfürstenstand, Hessisches Jb. für LG 43 (1993) S. 1–17, betont gegenüber der rechtsgeschichtlichen Interpretation die politischen Grundlagen der Erhebung von 1292 und zieht zum Vergleich die Balduins von Hennegau in den Jahren 1184/88 heran. Beide Fürstenerhebungen beruhen auf einem komplexen System von königlicher Huld und fürstlichen Bündnissen, zu denen im Fall Heinrichs vor allem sein Ausgleich mit Erzbischof Gerhard II. von Mainz gehört. Solche politische Interpretation stellt gleichzeitig die Wertung des späten MA als einer Epoche in Frage, die den Verfall des auf Normen und Rechtsgedanken beruhenden älteren Staatsbegriffs gebracht habe. E.-D. H.